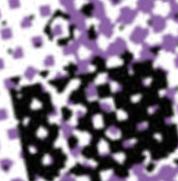
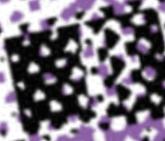


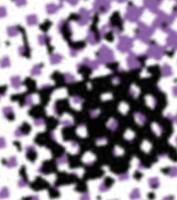
Verwaltungsgericht
des Kantons Zürich

Rechenschafts- bericht 2022

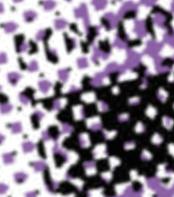
MINI



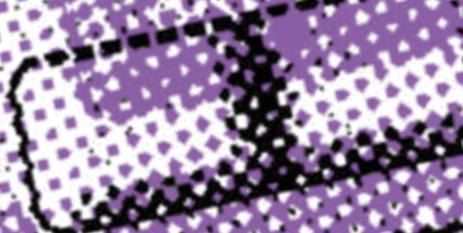
OFF ON RATE SET



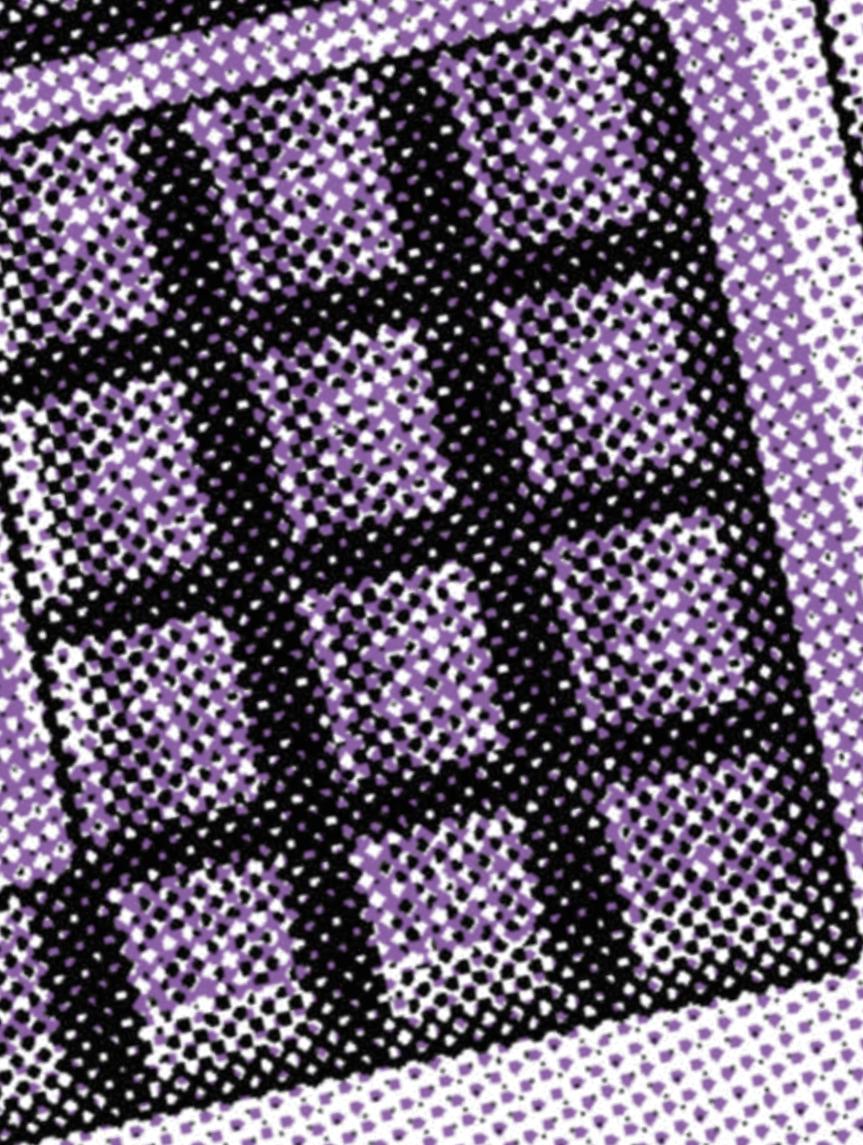
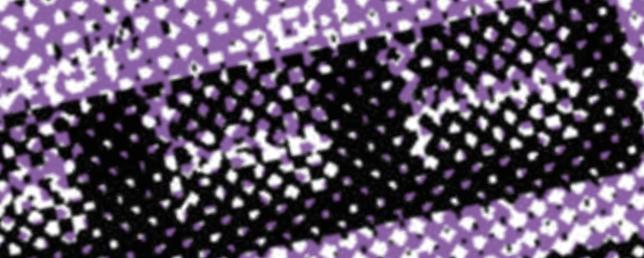
TICK



POWER



OFF ON UNIT





03

**Steuerrekurs-
gericht**

Das Jahr 2022 im Überblick

Geschäftsgang des Steuerrekursgerichts

Die Anzahl Geschäftseingänge lag im Berichtsjahr mit 526 Geschäften deutlich über dem Vorjahreswert (480 Geschäfte), jedoch ebenso deutlich unter dem Planungswert (600 Geschäfte).

Wieder angestiegen ist die Anzahl der Eingänge in folgenden Rechtsgebieten:

- Direkte Bundessteuer von 170 auf 188
- Staats- und Gemeindesteuern von 228 auf 250
- Wehrpflichtersatz von 6 auf 21
- Verrechnungssteuer von 4 auf 7
- Grundstückgewinnsteuer von 43 auf 45
- Gemeindesteuern von 2 auf 3

Rückgängig ist die Anzahl der Eingänge in folgenden Rechtsgebieten:

- Quellensteuer von 14 auf 4
- Steuerbefreiung von 4 auf 0
- Erbschafts- und Schenkungssteuern von 9 auf 8

Erledigt wurden im Berichtsjahr 521 Geschäfte, deutlich weniger als im Vorjahr (567) und als – mittlerweile als unrealistisch erkannt – geplant (600). Die Anzahl der per Jahresende pendenten Geschäfte blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil (362 anstatt 357) und damit deutlich unter dem Planungswert (420 Geschäfte). Die im Berichtsjahr noch nicht durch eine Teilzeit-Neuanstellung kompensierten reduzierten Pensen zufolge Vaterschaften bei den Gerichtsschreibenden sowie die Gewährung eines unbezahlten Prüfungsurlaubs führten zu einem Beschäftigungsumfang von lediglich 15,6 Stellen (Planung: 16,1 Stellen). Vermehrte Abwesenheiten zufolge Krankheit und besoldeter Vaterschaftsurlaube sowie ein verringertes Erledigungsvolumen durch die Ersatzrichterschaft standen einer höheren Erledigungsquote entgegen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer (unter Berücksichtigung der Sistierungszeiten) verringerte sich auf knapp 7,6 Monate (Vorjahr: 8,7 Monate), wobei mit rund 54,9 % mehr Verfahren als im Vorjahr (rund 50,1 %) innert 6 Monaten erledigt wurden. Die durchschnittlichen Nettokosten pro Fall erhöhten sich – trotz Aufwandeinsparungen sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zur Planung – aufgrund der verminderten Anzahl Geschäftserledigungen und tieferen durchschnittlichen Streitwerten von 4'010.— Franken auf 4'704.— Franken.

Unter www.strgzh.ch stehen die wesentlichen Kammer- und Einzelrichterentscheide des Steuerrekursgerichts bzw. der vormaligen Steuerrekurskommissionen ab 1.1.2009 zur Verfügung. Frühere oder nicht publizierte Entscheide können beim Steuerrekursgericht bestellt werden.

Veränderungen bei den Mitgliedern, Ersatzmitgliedern und beim Personal

Nach seiner durch den Kantonsrat erfolgten Wahl zum vollamtlichen Steuerrichter vom 20. September 2021 nahm Marc Gerber, Rechtsanwalt/dipl. Steuerexperte, seine Tätigkeit beim Steuerrekursgericht am 1. Januar 2022 auf. Walter Balsiger, bisheriger vollamtlicher Präsident der 1. Abteilung des Steuerrekursgerichts, wurde vom Kantonsrat am 6. Dezember 2021 zum Präsidenten des Steuerrekursgerichts gewählt und trat diese neue Funktion am 1. Januar 2022 an.

Bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern war im Berichtsjahr folgender Eintritt zu verzeichnen:

	Eintrittsdatum	Beschäftigungsgrad
Vogt Gilles, MLaw	1. Mai 2022	80 %

Diesem Eintritt stand folgender Austritt gegenüber:

	Austrittsdatum	Beschäftigungsgrad
Marino Ricardo, MLaw	30. April 2022	100 %

In der Administrativkanzlei waren im Berichtsjahr weder Eintritte noch Austritte zu verzeichnen.

Der Personalbestand (Beschäftigungsumfang) im Berichtsjahr verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (15,8 Stellen) geringfügig um rund 1,3 % auf 15,6 Stellen; damit lag dieser 3,1 % unter dem geplanten Beschäftigungsumfang von 16,1 Stellen. Zurückzuführen ist Letzteres in erster Linie auf zwei um 20 % reduzierte Gerichtsschreiberpensen zufolge Vaterschaft sowie auf die nicht vollständige Ausschöpfung des in der Planung enthaltenen Pensums des Leitenden Gerichtsschreibers. Hinzu kommt ein kürzerer unbezahlter Prüfungsurlaub einer Gerichtsschreiberin.

Zusammensetzung der Geschäftsleitung, der Abteilungen, des Gerichtsschreibendenpools und der Administrativkanzlei

Das Steuerrekursgericht konstituierte sich am 14. Dezember 2021 für den vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2023 laufenden Teil der Amtsdauer 2017–2023 mit lic. iur. Michael Ochsner als Präsidenten der 1. Abteilung und Stellvertreter des Gerichtspräsidenten, lic. iur. Walter Balsiger als Präsidenten der 2. Abteilung sowie mit lic. iur. Christina Hefti als weiterem Geschäftsleitungsmitglied.

Aufgrund des Konstituierungsbeschlusses des Plenums vom 14. Dezember 2021 sowie weiterer Beschlüsse über die personelle Zuordnung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber und der administrativen Kanzlei (Pool-Lösung) setzte sich das Steuerrekursgericht daher am 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Gerichtspräsident

Balsiger Walter, lic. iur.

Geschäftsleitung

Vorsitz:	Gerichtspräsident Balsiger Walter, lic. iur.
Mitglieder:	Gerichtsvizepräsident Ochsner Michael, lic. iur.
	Abteilungsvizepräsidentin Hefti Christina, lic. iur.

1. Abteilung

Abteilungspräsident:	Ochsner Michael, lic. iur. (80 %)
Mitglieder:	Hefti Christina, lic. iur. (70 %)
	Collet Barbara, lic. iur. (50 %)
	Gerber Marc, lic. iur. (100%)

2. Abteilung

Abteilungspräsident:	Balsiger Walter, lic. iur. (100 %)
Mitglieder:	Knüsli Hans Heinrich, lic. iur. (70 %)
	Griesser Christian, lic. iur. (50 %)
	Petrik-Haltiner Tanja, Dr. iur. (80 %)

Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber

(für beide Abteilungen tätig)

Gerichtsschreiber mbA:	Steiner Fabian, MLaw (80 %)
Gerichtsschreiber/innen:	Bieri Verena, MLaw (100 %)
	Briner Benjamin, MLaw (100 %)
	Obertüfer Marius, MLaw (100 %)
	Tschalèr Sven, MLaw (100 %)
	Vogt Gilles, MLaw (80 %)

Administrativkanzlei

Leitender Gerichtsschreiber:	Treyer Claude, lic. iur. (80 %)
Stv. Leitender Gerichtsschreiber:	Steiner Fabian, MLaw (80 %)
Rechnungsführer:	Flückiger Roger (80 %)
Leitende Verwaltungssekretärin:	Gmür Stephanie (100 %)
Verwaltungssekretärinnen:	Isaak Priska (80 %)
	Corbal Dominguez Lucia (60 %)

Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter

	Braun Tobias, Dr. iur., Rechtsanwalt/dipl. Steuerexperte
	Bügler Jürg, lic. iur., Rechtsanwalt
	Gartenmann Matthias, Rechtsanwalt/dipl. Steuerexperte
	Jud Heinrich, Dr. iur., Rechtsanwalt
	Malla Jasmin, Dr. iur., LL.M.
	Rohner Tobias F., Dr. iur., Rechtsanwalt/dipl. Steuerexperte
	Sieber Roman J., Dr. iur., Rechtsanwalt
	Sommer Karl, lic. iur., Rechtsanwalt
	Steiner Jürg, lic. iur., Rechtsanwalt
	Treyer Claude, lic. iur.
	Untersander Oliver, Dr. iur., Rechtsanwalt/LL.M.
	Weidmann Markus, Dr. iur., Rechtsanwalt/dipl. Steuerexperte

Zuständigkeitsbereiche der Abteilungen

Gemäss Konstituierungsbeschluss des Steuerrekursgerichts vom 14. Dezember 2021 für den vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2023 laufenden Teil der Amtsdauer 2017–2023 werden Beschwerden und Rekurse gegen Anordnungen in allen Rechtsgebieten von beiden Abteilungen behandelt.

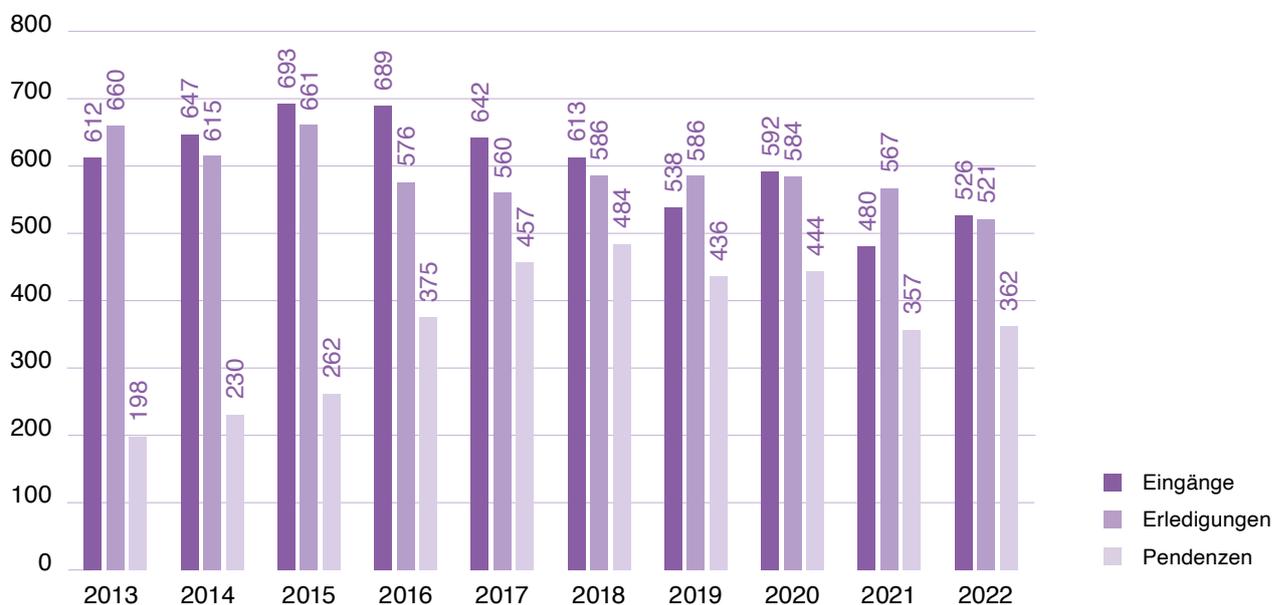
Rechtsprechung im Überblick

Im Berichtsjahr gingen 526 (2021: 480) Geschäfte ein. Die zwei Abteilungen erledigten in 54 Kammersitzungen (2021: 45) und 123 Sitzungen der Einzelrichtenden (2021: 148) sowie im Rahmen von 110 Zirkularverfahren (2021: 130) insgesamt 521 (2021: 567) Geschäfte. Der Pendenzenstand verblieb dabei mit 362 Geschäften (Vorjahr: 357, Zielwert: 420 Geschäfte) stabil. Die Art der Erledigungen ist aus dem nachfolgenden Statistikeil ersichtlich. Im Vergleich zum Vorjahr (Pandemie) wurden 2022 wiederum mehr Fälle im Rahmen von Kammersitzungen entschieden.

Die Anzahl an Geschäftseingängen hat sich nach dem Tiefpunkt im Vorjahr wieder auf 526 erhöht (2021: 480/Planung: 600). Mit 521 Erledigungen wurde der Vorjahreswert (567) ebenso deutlich unterschritten wie der mittlerweile als unrealistisch erkannte Planungswert (600). Zurückzuführen ist die tiefere Erledigungsquote auf mehrere Faktoren: Einerseits lag der Beschäftigungsumfang mit 15,6 Stellen unter dem Vorjahres- und Planungswert (15,8/16,1 Stellen). Zudem waren mehr Abwesenheiten zufolge Krankheiten bzw. besoldeter Vaterschaftsurlaube zu verzeichnen und erreichte der Erledigungsbeitrag durch die Ersatzrichterschaft nicht mehr den Höchstwert der Vorperiode (Rückgang von 28 auf 16 Geschäfte).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer ohne Sistierungsperioden verringerte sich auf knapp 7,6 Monate (Vorjahr 8,7 Monate, Ziel: max. 10 Monate), wobei 54,9 % der Verfahren innert 6 Monaten erledigt werden konnten (Vorjahr: 50,1 %, Ziel: 50 %).

Übersicht über Eingänge/ Erledigungen/Pendenzen der letzten 10 Jahre



Anfechtung vor Verwaltungsgericht

Von den 521 im Berichtsjahr erledigten Geschäften wurden deren 110 (21,1 %, Stand: 17.04.2023) mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten (Vorjahr: 567 Erledigungen, 110 Weiterzüge, 19,4 %). Davon wurden (Stand 17.04.2023) 46 abgewiesen und 10 gutgeheissen. 4 Verfahren wurden an das Steuerrekursgericht bzw. das kant. Steueramt zurückgewiesen. Auf 21 Beschwerden trat das Verwaltungsgericht nicht ein und 3 Beschwerdeverfahren wurden als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Die übrigen 26 Fälle aus dem Berichtsjahr sind am Verwaltungsgericht noch pendent. Die Art der Erledigung von Rechtsmitteln gegen frühere Entscheide des Steuerrekursgerichts durch das Verwaltungsgericht ist aus der tabellarischen Übersicht ersichtlich. Aus den Vorjahren wurden insgesamt 43 Fälle im Berichtsjahr erledigt.

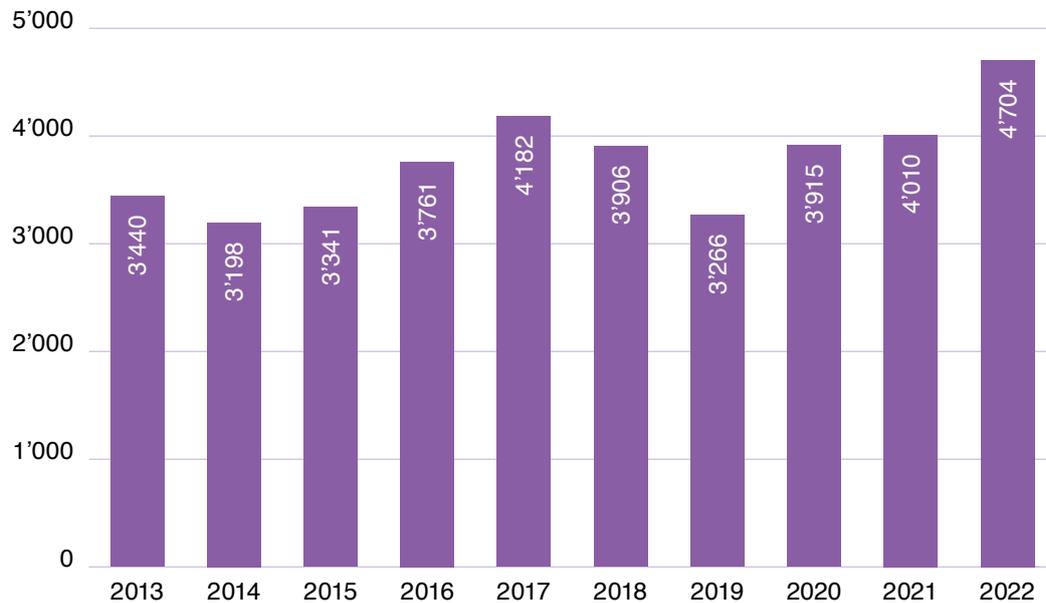
	Erledigung durch das Steuerrekursgericht	Anzahl Erledigungen durch das Verwaltungsgericht							
		Anzahl Weiterzüge	Rückzug/ Gegenstandslosigkeit	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teilweise Gutheissung	Rückweisung	Pendent
2018	115	2	28	66	9	0	10	0	
2019	109	0	14	73	10	7	5	0	
2020	94	6	24	48	7	1	6	2	
2021	110	4	20	65	9	0	10	2	
2022	110	3	21	46	10	0	4	26	

Finanzielle Entwicklung

Bei einem Aufwand von 3,277 Mio. (Vorjahr: 3,442 Mio.) Franken und einem Ertrag von 0,826 Mio. (Vorjahr: 1,168 Mio.) Franken ergab sich ein Saldo von 2,451 Mio. (Vorjahr: 2,274 Mio.) Franken.

Die reduzierte Anzahl an Geschäftserledigungen (521 anstatt 567) führte im Berichtsjahr zu einem deutlichen – die Minderaufwendungen mehr als kompensierenden – Minderertrag. Zusammen mit dem sich aus der geringeren Erledigungsquote ergebenden kleineren Divisor ergibt sich hieraus eine Erhöhung der durchschnittlichen Nettokosten pro Fall von 4'010.– Franken auf 4'704.– Franken.

Übersicht über die Fallkosten der letzten 10 Jahre



Eine ausführliche Kommentierung der finanziellen Situation findet sich im «Geschäftsbericht und Rechnung 2022» des Regierungsrates (Rechtspflege, Buchungskreis 9066).

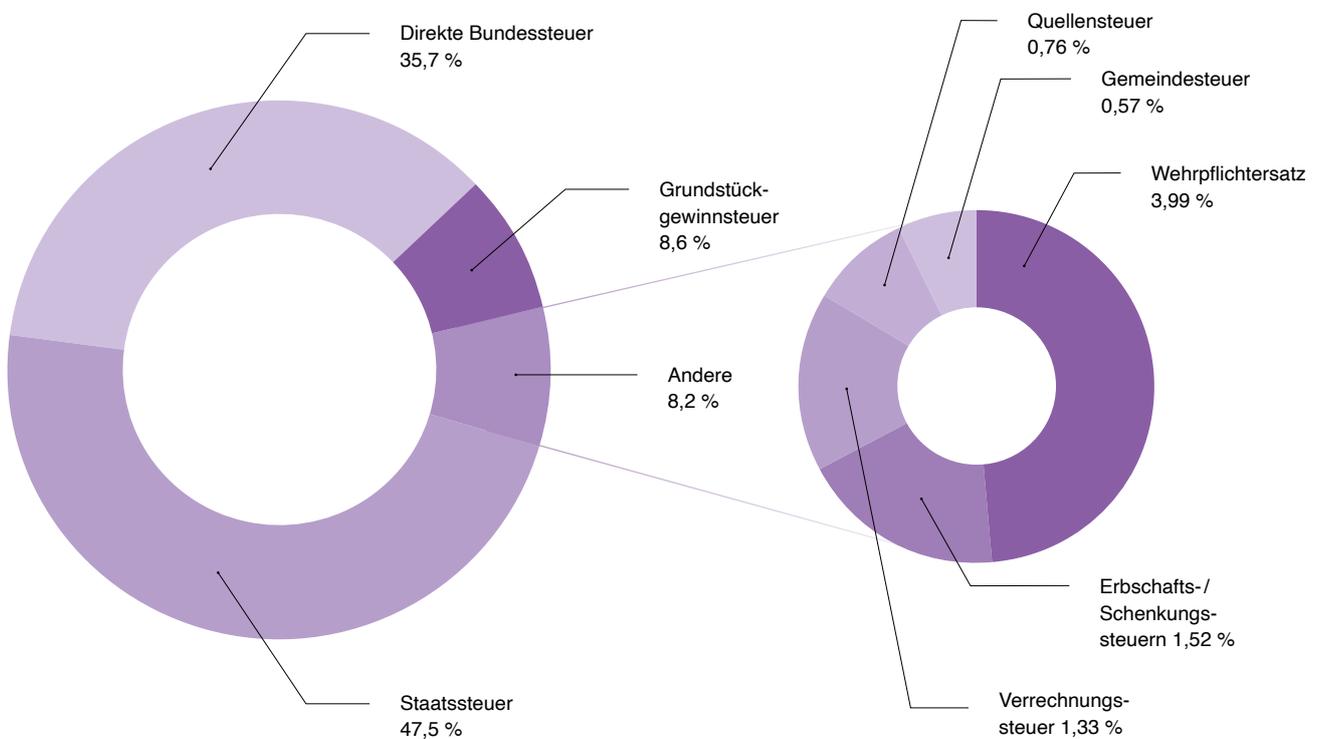
Justizverwaltung

Die Geschäftsleitung fasste anlässlich fünf ordentlicher Sitzungen sowie anlässlich mehrerer Ad-hoc-Sitzungen und auf dem Zirkularweg Beschlüsse, die verschiedene Verwaltungs- und Personalfragen zum Gegenstand hatten. Nebst letzten pandemiebezogenen Anordnungen standen insbesondere das Steuerrekursgericht betreffende parlamentarische Vorstösse (Wahl des Gerichtspräsidiums durch das Steuergericht/ eine kantonale Gerichtsinstanz im Steuerverfahren), verschiedene Digitalisierungsprojekte (digitaler Arbeitsplatz, digitaler Rechtsverkehr [Justitia 4.0/Digilex], neue Geschäftsverwaltung für digitalisierte Verfahrensführung) sowie die Besoldungsrevision bei den Gerichtsschreibenden (Ermöglichung eines Funktionswechsels zur/zum Gerichtsschreibenden mbA unter bestimmten Voraussetzungen) im Vordergrund. Daneben wurden im Bereich des Wehrpflichtersatzes die innerkantonale Zuständigkeit für Erlassverfahren geklärt, Massnahmen zur Erhöhung der Aktensicherheit getroffen sowie Abklärungen betreffend die Wiederwahl der Ersatzrichtenden für die Amtsperiode 2023–2029 vorgenommen. Der Referent der Justizkommission konnte im April 2022 zur Visitation begrüsst werden. Der Austausch mit dem Verwaltungsgericht betreffend Themen wie Zwischenberichterstattung, Rechnung und Budget/KEF fand wie vor der Pandemie hybrid (Präsenzsitzungen/telefonisch/Web-Meetings/per E-Mail oder auf dem Zirkulationsweg) statt.

Statistiken und Grafiken des Steuerrekursgerichts

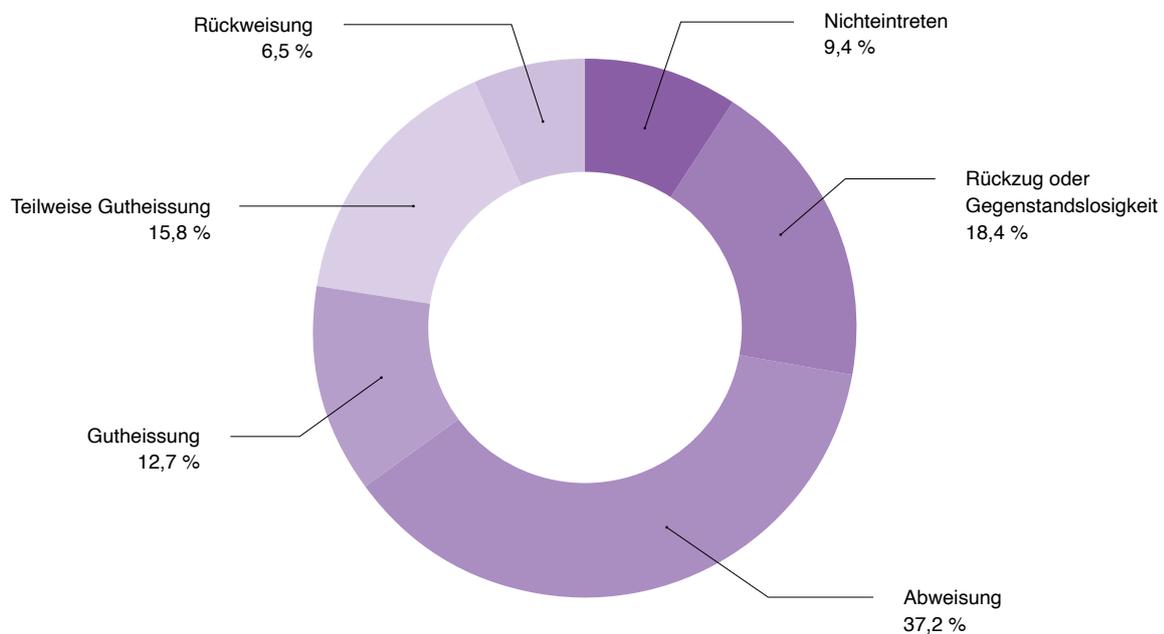
Geschäftsübersicht nach Rechtsgebieten

	Übertrag vom Vorjahr 2020	Eingegangen	Total	Erledigt	Pendent
Staatssteuer	168	250	418	252	166
Verrechnungssteuer	1	7	8	3	5
Gemeindesteuer	0	3	3	1	2
Quellensteuer	14	4	18	13	5
Steuerbefreiung	4	0	4	4	0
Kirchensteuer	0	0	0	0	0
Grundstückgewinnsteuer	34	45	79	38	41
Direkte Bundessteuer	127	188	315	188	127
Wehrpflichtersatz	5	21	26	16	10
Erbschafts- und Schenkungssteuern	4	8	12	6	6
Total	357	526	883	521	362



Geschäftsübersicht nach Erledigungsart

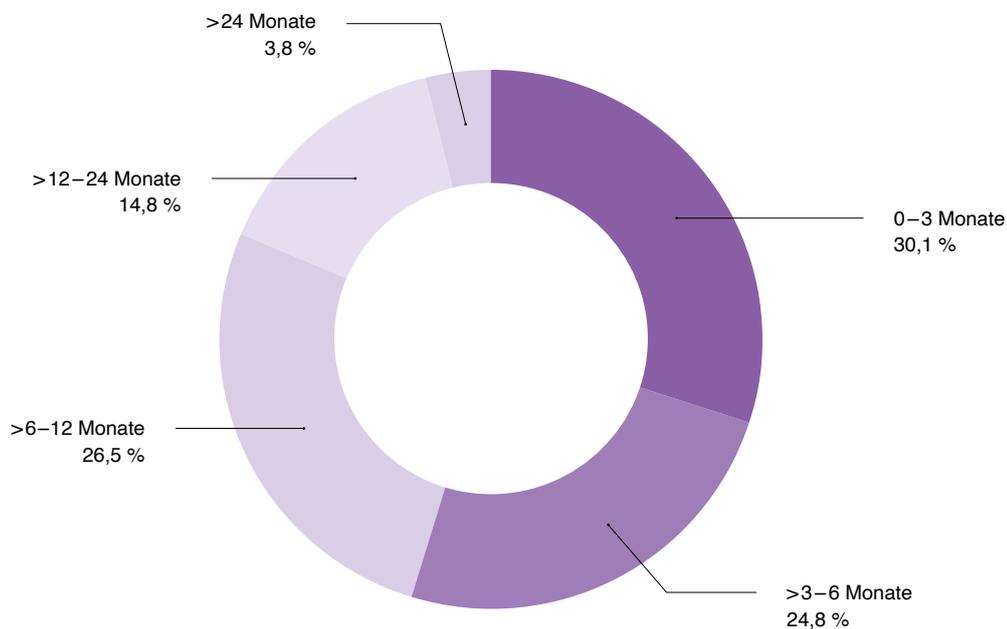
	Anzahl	Nichteintreten	Rückzug oder Gegenstandslosigkeit	Abweisung	Gutheissung materielle		Rückweisung
					gänzliche	teilweise	
Staatssteuer	252	23	50	102	24	38	15
Verrechnungssteuer	3	0	0	2	0	0	1
Gemeindesteuer	1	0	0	1	0	0	0
Quellensteuer	13	2	1	4	2	3	1
Steuerbefreiung	4	0	0	0	4	0	0
Kirchensteuer	0	0	0	0	0	0	0
Grundstückgewinnsteuer	38	1	2	12	3	13	7
Direkte Bundessteuer	188	21	43	65	22	27	10
Wehrpflichtersatz	16	1	0	4	11	0	0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	6	1	0	4	0	1	0
Total	521	49	96	194	66	82	34



Verfahrensdauer der erledigten Geschäfte

Über die Dauer des Verfahrens vom Eingang des Rechtsmittels bis zum Entscheid gibt folgende Tabelle Aufschluss:

	Anzahl	0–3 Monate	>3–6 Monate	>6–12 Monate	>12–24 Monate	>24 Monate
Staatssteuer	252	77	65	64	39	7
Verrechnungssteuer	3	1	1	0	1	0
Gemeindesteuer	1	0	0	1	0	0
Quellensteuer	13	2	4	3	2	2
Steuerbefreiung	4	0	0	2	2	0
Kirchensteuer	0	0	0	0	0	0
Grundstückgewinnsteuer	38	6	6	17	6	3
Direkte Bundessteuer	188	61	46	46	27	8
Wehrpflichtersatz	16	9	5	2	0	0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	6	1	2	3	0	0
Total	521	157	129	138	77	20



Hängige Geschäfte

Am 31. Dezember 2022 waren folgende überjährige Geschäfte anhängig:

	Länger als 1 Jahr	Länger als 2 Jahre
Staatssteuer	30	16
Grundstückgewinnsteuer	10	3
Direkte Bundessteuer	20	13
Quellensteuer	1	2
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1	0
Total	62	34
Davon sistiert	3	7

**Verwaltungsgericht
des Kantons Zürich**

Postfach
8090 Zürich

www.vgrzh.ch